

Rückkehr ohne Angst : Heimkehr von abgewiesenen Asylanten

Autor(en): **Wyssa, Béatrice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Actio : ein Magazin für Lebenshilfe**

Band (Jahr): **95 (1986)**

Heft 1: **Den Frieden wagen**

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimkehr von abgewiesenen Asylanten

Rückkehr ohne Angst

Lausanne, Avenue de Tivoli 60: eine Adresse, die in Flüchtlingskreisen mit überraschender Geschwindigkeit die Runde macht. Das Haus an der Avenue de Tivoli 60 ist die letzte Tür, an die ein Flüchtling anklopfen kann, wenn all seine Hoffnungen, Asyl zu bekommen, erschöpft sind oder wenn das zermürbende Warten auf den Entscheid sich allzulange hinzieht und er beschliesst, die Schweiz zu verlassen.

Von Béatrice Wyssa

Flüchtlinge «auf orbit» (Umlaufbahn)

Über die Wege und Schlepporganismen, die Zaire, Chile oder Sri Lanka mit der Schweiz verbinden, ist längst (fast) alles gesagt worden. Die Irrfahrten des Zairen, Tamilen oder Chilenen dagegen, der die Schweiz aus eigenem Antrieb wieder verlassen will, werden totgeschwiegen. Zwischen den Entschluss wegzugehen und der effektiven Ausreise schiebt sich oft ein unüberblickbarer Wall von Amtshandlungen, für den Laien ein unwegsames Dickicht. Darüber wissen wir wenig, und der ausreisewillige Asylbewerber noch weniger.

Appapilai aus Sri Lanka

Appapilai hat nach zweijährigem Aufenthalt in der Schweiz beschlossen, nach Sri Lanka zurückzukehren. Da seine Fluchtgründe vom Bundesamt für Polizeiwesen nicht anerkannt werden, hat er keine Chancen, Asyl zu bekommen. Seit seiner Flucht besitzt er keine Papiere mehr, und zurzeit verfügt er über keinen roten Rappen; nun zieht er sein Geschick zurück, hat jedoch keine Ahnung, wie er die Rückkehr in sein Heimatland bewerkstelligen soll.

Diego aus Chile

Diego, Chilene, wohnt mit seiner Familie seit 6 Jahren in der Schweiz. Als er erfährt, dass sein Geschick abgewiesen wurde, beschliesst er, nach Südamerika zurückzukehren – zwar nicht nach Chile, aber in ein benachbartes Land. Doch so einfach ist das nicht; zwei seiner noch minderjährigen Kinder möchten ihre in der Schweiz begonnene Lehre ab-

schliessen. Bis für die Kinder eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz beantragt und ein Vormund für sie gefunden ist, wird die Aufenthaltsfrist der Eltern verstrichen sein. Auf sich allein gestellt, würden sie mit allem, was zu erledigen ist, nie zurecht kommen.

20 Millionen Menschen

Appapilai und Diego sind zwei von vielen, die seit Mitte November 1985 an der Avenue de Tivoli 60 angeklopft haben. In der Schweiz wird die Zahl der Asylbewerber, die sich – sei es, weil ihr Asylgesuch abgewiesen wurde, sei es, weil die lange Wartezeit sie entmutigt hat – im Laufe des letzten Jahres für den Weggang aus der Schweiz entschieden haben, auf 35,7% geschätzt.

20 Millionen Menschen sind weltweit auf der Suche nach dem Überleben oder nach einer hoffnungsvolleren wirtschaftlichen Zukunft. Wenige dagegen werden sie von einem Land ins andere abgeschoben und werden zu dem, was man heute «refugiés in orbit» nennt (wörtlich: Flüchtlinge auf der Umlaufbahn).

Ein umfangreiches Programm

Die Liga der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften konnte gegenüber diesem Problem nicht gleichgültig bleiben. Als einzige humanitäre Organisation, die durch ihre nationalen Rotkreuz und Rothalbmond-Gesellschaften in fast allen Staaten der Welt vertreten und tätig ist, ist sie dafür prädestiniert, sich für einen Lösungsversuch zu engagieren. Aus diesem Grund hat



Photo: Claude Glantz/Allusiv

sie in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen und dem Deutschen Roten Kreuz ein sehr umfangreiches Hilfsprojekt für zurückkehrende Flüchtlinge lanciert.

Andrang an der Avenue de Tivoli 60

Erste Etappe des Projekts: die Rückkehrberatungsstelle. Lausanne, Avenue de Tivoli Nr. 60. Noch bevor die neue Rückkehrberatungsstelle des Schweizerischen Roten Kreuzes der Presse vorgestellt werden konnte, standen die ratsuchenden Flüchtlinge Schlange. Drei Wochen nach der Eröffnung, im November 1985, haben insgesamt 48 Afghanen, Angolaner, Chilenen, Türken, Zairen und Osteuropäer der Beratungsstelle ihren Fall oder denjenigen ihrer Familien unterbreitet. Zumeist wollen sie in ihr Land oder in einen Nachbarstaat zurückkehren, weil ihr Asylgesuch abgelehnt wurde oder weil das Warten sich zu lange hinzog.

Steht diese Beratungsstelle allen Flüchtlingen offen?

Zwei Bedingungen müssen erfüllt sein: man muss Flüchtling sein, und man muss in der Schweiz um Asyl nachgesucht haben. Zurzeit kommen Flüchtlinge aus der ganzen Schweiz nach Lausanne.

«Actio» hat Lucas Contomolis, den Leiter der Rückkehrberatungsstelle, gefragt, was er zur Unterstützung der Gesuchsteller tun kann. «In den meisten Fällen geht es darum, beim Bundesamt für Polizeiwesen vorzusprechen, um den Pass des Gesuchstellers und gegebenenfalls die Vergütung für die Fahrkarte zu erhalten, damit er zurückkehren kann. Wenn nötig benachrichtigen wir auch den Arbeitgeber und den Vermieter. An sich sind die Massnahmen nicht kompliziert, manchmal dauert es jedoch so lange, dass wir um eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung für den Gesuchsteller nachsuchen müssen.

Und wenn ein Flüchtling illegal in der Schweiz weilt?

Bisher haben wir nur einen solchen Fall gehabt. Die Kantonspolizei, die wir benachrichtigen mussten, hat uns ihr volles Vertrauen zugesichert. Was die anderen Kantone betrifft, werden wir ihnen unsere diesbezügliche Bitte nochmals vorlegen.

Haben einige Flüchtlinge die Schweiz bereits verlassen?

Nicht vor Ablauf von 6 Monaten; diese Frist wurde als Versuchsphase für das Projekt auf die Arbeitsfähigkeit der betreffenden Flüchtlinge wie auch auf deren Fähigkeit zur Wiedereingliederung. Es muss um jeden Preis vermieden werden, dass ein Asylbewerber bei seiner Ausreise ärmer dran ist als bei seiner Ankunft. Aus diesem Grund hat das Schweizerische Rote Kreuz Beschäftigungsprogramme ausgearbeitet. In einem 16wöchigen Kurs können Asylbewerber einige Grundkenntnisse erwerben. Gegenwärtig ist ein einziger Kurs vorgesehen. Organisiert wird er durch die

Ja, ungefähr zehn. Zurzeit haben wir noch nichts von ihnen gehört, wir hoffen aber, dass sie ihre Ankunft demnächst bestätigen werden.

Beabsichtigt das Schweizerische Rote Kreuz demnächst die Schaffung weiterer Rückkehrberatungsstellen?

Nicht vor Ablauf von 6 Monaten; diese Frist wurde als Versuchsphase für das Projekt

festgelegt. Ist die Bilanz dann positiv, so werden weitere Beratungsstellen in der Schweiz eröffnet werden. Sobald die Teams über mehr Material verfügen, werden wir den Bewerbern auch bei der Kontaktnahme mit im Herkunftsland verbliebenen Verwandten, Freunden oder Bekannten behilflich sein oder ihnen Kontakte zu Organisationen vermitteln können, die in einem vom betreffenden Flüchtling als Rück-

kehrziel gewählten Nachbarland tätig sind.

Das heisst, dass sie nun zahlreiche Kontakte knüpfen wollen?

Ja, einerseits mit den eidgenössischen und kantonalen Behörden, andererseits auch mit einem Vertreter des Internationalen Komitees für Flüchtlingsfragen, das für die Wiedereingliederung des Flüchtlings sorgen wird.

Konkurriert das Programm nicht mit der Tätigkeit des Hochkommissariates für Flüchtlingswesen.

Nein. Das ist eine Organisation, mit der eine Anzahl Auslandsbotschaften verbunden ist, und verfügt als solches nicht über die nötige Infrastruktur für die Verwirklichung eines derartigen Projektes.

Glauben Sie, dass es für die Gewährleistung der Wiedereingliederung der Flüchtlinge genügt, wenn Sie sich allein auf die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften stützen?

Sie sind tatsächlich nicht alle genügend entwickelt, um die neue Aufgabe übernehmen zu können. Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen Organisationen gibt es viele.

Hat das Projekt ausserhalb der Rotkreuz-Bewegung ein Echo gehabt?

Ja, beim Europarat hat man sofort reagiert. In einer Motion wurde eine Zusammenarbeit der europäischen Staaten bei der Suche nach einer internationalen Lösung gefordert. Vorläufig ist das einfach einmal eine Absichtserklärung. □

KOMMENTAR

Entwicklungshilfe im eigenen Land

Die Aussichten der weitaus meisten Asylbewerber im Land, in dem sie ihr Geschick gestellt haben, sind alles andere als rosig. Im Gegenteil: ihre Lage verschlechtert sich eher, wenn man bedenkt, dass einige von ihnen zu 2 oder 3 Jahren totaler Untätigkeit gezwungen sind. Man kann sich die schwerwiegenden, negativen Auswirkungen vorstellen –

auf die Arbeitsfähigkeit der betreffenden Flüchtlinge wie auch auf deren Fähigkeit zur Wiedereingliederung. Es muss um jeden Preis vermieden werden, dass ein Asylbewerber bei seiner Ausreise ärmer dran ist als bei seiner Ankunft.

Aus diesem Grund hat das Schweizerische Rote Kreuz Beschäftigungsprogramme ausgearbeitet. In einem 16wöchigen Kurs können Asylbewerber einige Grundkenntnisse erwerben. Gegenwärtig ist ein einziger Kurs vorgesehen. Organisiert wird er durch die

Sektion Baselland. Aber auf längere Sicht möchte das SRK verschiedene Lehrfächer anbieten, so dass ein Asylbewerber eine Berufsrichtung wählen kann, die ihm in einem anderen Land eine Chance verschafft. Arbeit zu finden, so zum Beispiel Landwirtschaft, Bauwesen oder Basistechnologie.

«Der erste Kurs wird im April des kommenden Jahres beginnen», erklärt H. Hunziker, der Sekretär der SRK-Sektion Baselland. Jeden Samstag zwischen 8 und 11 Uhr wer-

den acht Flüchtlinge Grundkenntnisse der Schlosser- und Schmiedearbeit erlernen. Aber zuvor – und zwar vom Januar an – werden sie einige Deutschkenntnisse erwerben.

Eingeplant sind drei Etappen: Arbeit an der Werkbank (Feilen, Sägen, Bohren), Schweissen und schliesslich Grundkenntnisse im Schmieden. Nach dem 16wöchigen Kurs werden die acht Asylbewerber imstande sein, kleine Gegenstände, wie etwa einen Hammer oder einen Kerzenständer, selber herzustellen. □